



# NR. 1163

03.11.2022

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** der HS Bochum

1. Wahlausschreiben für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum

Seiten 3 - 7



**Der WAHLVORSTAND für die Wahlen  
zu den Organen und Gremien der  
Hochschule Bochum**

An die  
Mitglieder  
der Hochschule Bochum

**WAHLAUSSCHREIBEN**

**für die Wahlen zu den Organen und Gremien  
der Hochschule Bochum**

---

Gem. § 13 Hochschulgesetz (HG) i. V. m. § 2 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte; i. V. m. § 39 ist ein Mitglied der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte zu wählen.

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 3 Abs. 1 der Wahlordnung der Hochschule Bochum sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen.

**Inhalt:**

1. Wahlordnung
2. Wahlvorschlag
3. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis
4. Wahlen
  - 4.1 Senat
  - 4.2 Fachbereichsrat
  - 4.3 Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte
5. Briefwahl
6. Stimmabgabe
7. Stimmauszählung

## 1. Wahlordnung

Ein Abdruck der Wahlordnung kann im Wahlbüro (Gebäudeteil F, Ebene 1, Raum 27) eingesehen werden, sie wird ferner im Internet auf der Seite der Hochschule Bochum (<https://www.hochschule-bochum.de/wahlen>), veröffentlicht (§ 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 Wahlordnung).

## 2. Wahlvorschlag

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

**spätestens bis 24. November 2022,**

Wahlvorschläge einzureichen (§ 12 Abs. 1 Wahlordnung).

Die dazu erforderlichen amtlichen Vordrucke werden den Wahlberechtigten im Internet der Hochschule Bochum als PDF „Wahlvorschlag“ auf einer Webseite mit der URL <https://www.hochschule-bochum.de/wahlen/> zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Außerdem sind Papier-Vordrucke „Wahlvorschlag“ im Wahlbüro (Gebäude F, Ebene 1, Raum 27) oder in den Fachbereichssekretariaten bzw. der Standortverwaltung Velbert/Heiligenhaus und in der Poststelle der Hochschulverwaltung erhältlich.

Die PDF-Vordrucke „Wahlvorschlag“ werden digital ausgefüllt, zum Unterschreiben ausgedruckt, eingescannt, ggf. weitergeleitet und erst nach vollständiger Bearbeitung per E-Mail, Brief- oder Hauspost an das Wahlbüro gesendet ([wahlbuero@hs-bochum.de](mailto:wahlbuero@hs-bochum.de) oder Wahlbüro Dezernat 5, Am Hochschulcampus 1, 44801 Bochum). Eingescannte Unterschriften werden vom Wahlbüro akzeptiert. Beim Weiterleiten und Weiterenden ist stets die persönliche Mailadresse der Domain [www.hs-bochum.de](http://www.hs-bochum.de) zu verwenden (maxi.muster@stud.hs-bochum.de). Die Unterschriften für einen Wahlvorschlag müssen nicht alle auf demselben Formblatt gesammelt werden. Für jede Unterstützerin oder jeden Unterstützer kann ein eigenes Formblatt (vollständiger Wahlvorschlag) eingereicht werden.

Auf den Wahlvorschlägen wird Datum und Uhrzeit des Eingangs vermerkt. Auf Nachfrage erfolgt eine Empfangsbescheinigung durch Bestätigung des Eingangs per E-Mail.

Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig (§ 12 Abs. 5 Wahlordnung).

Die Wahlvorschläge für die jeweiligen Wahlen (vgl. Abschnitte 4.1 bis 4.3) sind gesondert vorzulegen.

Ein Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberinnen und Bewerber benannt werden,
2. die Gruppe, für die die Bewerberinnen und Bewerber benannt werden,
3. Name, Vorname, Geschlecht und Fachbereichszugehörigkeit sowie bei Studierenden die Matrikelnummer der Bewerberinnen und Bewerber,
4. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in den betroffenen Listen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden (§ 12 Abs. 4 Wahlordnung).

Vorschlagsberechtigte können für jede der einzelnen Wahlen nur einen Vorschlag rechtswirksam unterzeichnen (§ 12 Abs. 3 Wahlordnung).

Jeder Wahlvorschlag muss eine Zustimmungserklärung der oder des Vorgeschlagenen enthalten (§ 13 Abs. 2 S. 2 Wahlordnung).

Wahlvorschläge, die den vorstehenden oder den in den Abschnitten 4.1 bis 4.3 genannten Bestimmungen nicht entsprechen, sind ungültig.

Zugelassene Wahlvorschläge werden spätestens in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht (§ 18 Abs. 1 Wahlordnung).

### **3. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis**

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt an derselben Stelle und zu denselben Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus. Ein weiteres Exemplar in der Form eines Auszuges für den Standort Velbert/Heiligenhaus wird bei der örtlichen Standortverwaltung bereitgestellt. Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse werden nicht im Internet veröffentlicht.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der Hochschule Bochum; der Auszug für den Standort Velbert/Heiligenhaus enthält nur die Wahlberechtigten des Standortes.

Alle Personen, die nach Auslage des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Hochschule Bochum gem. § 10 HG werden, sind nachträglich in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis einzutragen und somit wahlberechtigt (§ 10 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung).

Gewählt werden darf nur, wer bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Hochschule kann beim Wahlvorstand schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens

**9. Januar 2023, 12.00 Uhr,**

(dritter Werktag vor der Wahl) Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses einlegen (§ 10 Abs. 3 der Wahlordnung).

### **4. Wahlen**

#### **4.1 Senat**

Gem. § 5 Abs. 1 der Wahlordnung sind in den Senat zu wählen:

- 8 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden

Es dürfen für die Wahl zum Senat nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe vorgeschlagen werden.

Wahlvorschläge für die Wahl zum Senat können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der jeweiligen Gruppe unterzeichnet werden.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum Senat muss von mindestens zwei Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein.

#### **4.2 Fachbereichsrat**

Gem. § 5 Abs. 2 der Wahlordnung sind in die Fachbereichsräte der Fachbereiche jeweils zu wählen:

- 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden

Es dürfen für die Wahl zu den Fachbereichsräten nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe und zugleich des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden.

Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Fachbereichsräten können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der jeweiligen Gruppe, die dem jeweiligen Fachbereich angehören, unterzeichnet werden.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahlen zu den Fachbereichsräten muss von mindestens zwei Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein.

#### **4.3 Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte**

Gem. § 39 Abs. 1 Wahlordnung ist ein Mitglied der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte zu wählen. Die Stelle besteht aus einer oder einem Studierenden.

Es dürfen für die Wahl des Mitglieds der Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte nur wählbare Hochschulmitglieder vorgeschlagen werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Mitglieds der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte können von allen wahlberechtigten Hochschulmitgliedern unterzeichnet werden.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl des Mitglieds der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte muss von mindestens zwei Vorschlagsberechtigten gültig unterzeichnet sein (§ 39 Abs. 4 Wahlordnung).

#### **5. Briefwahl**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt.

Anträge von **Studierenden** können ab dem 03. November 2022 per E-Mail an [wahlbuero@hs-bochum.de](mailto:wahlbuero@hs-bochum.de) gestellt werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Matrikelnummer und Fachbereich.

**Der Wahlvorstand hat für die wahlberechtigten Studierenden am Standort Velbert/Heiligenhaus § 20 Abs. 1 S. 2 der Wahlordnung Briefwahl beschlossen. Diesen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen ohne Antrag vom Wahlbüro ausgehändigt bzw. übersandt.**

Anträge auf Briefwahl sind ab sofort bis spätestens zum

**05. Januar 2023, 14 Uhr,**

**per E-Mail unter Angabe der vollständigen Anschrift**

zu stellen. Der Wahlbrief muss

**bis zum**

**11. Januar 2023, 15 Uhr,**

im Wahlbüro eingegangen sein (§ 20 Wahlordnung).

Abs. 1 S. 2 der Wahlordnung Briefwahl beschlossen. Diese Wahlberechtigten erhalten ihre Briefwahlunterlagen unaufgefordert.

#### **6. Stimmabgabe**

Die Stimmabgabe für alle Wahlen findet statt am

**11. Januar 2023, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,**

in folgendem Wahlbereich (Dienstgebäude): Am Hochschulcampus 1, 44801 Bochum:

Die Stimmabgabe findet je nach Maßgabe der zum Wahltermin geltenden Infektionsschutz-Regelungen im oberen Teil der Mensa (Mensa-Empore, Gebäude F, Ebene 0) oder auf der Fläche vor der BO-Lounge (Magistrale, Gebäude B, Ebene 0) oder auf einer kurzfristig zu bestimmenden anderen Fläche statt. Das Wahlbüro informiert die Wählerinnen und Wähler rechtzeitig über den tatsächlichen Ort der Stimmabgabe.

## 7. Stimmenauszählung

Die öffentliche, zentrale Auszählung der Stimmen sowie die Wahlfeststellung finden statt am

**12. Januar 2023,**

**ab 9 Uhr, Raum F 1-24,  
Am Hochschulcampus 1, 44801 Bochum.**

Der Wahlvorstand

*gez. Seipel*

---

Prof. Dr.-Ing. Sebastian Seipel  
Vorsitzender

*gez. Schady*

---

Dipl. Soz.-Wiss. Nicole Schady  
stellv. Vorsitzende